

Prof. Dr. Johannes Ludwig

Keplerstr. 13, 15831 Mahlow-Waldblick; Tel.: 03379 – 31 38 77
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburg:
CCCOM – Competence Center Communication
mail@johannesludwig.de - www.johannesludwig.de - 0176 – 52 00 69 15

Mahlow-Waldblick, 30.8.2020

Amtsgericht Wolfratshausen
Direktion

Bahnhofstr. 18
82515 Wolfratshausen

Einschreiben – via Email vorab bereits am 18.8.2020

Betrifft: Presseanfrage AG WOR 1410E-542/2020

Guten Tag, die Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens (s.o.), in dem Sie mir mitteilen, dass Sie mir keine Auskünfte über den Eigentumsübergang des Gutes Sauerberg in den 1930er Jahren geben wollen. Ihre Begründung: Das von mir "allgemein geltend gemachte Informationsinteresse der Öffentlichkeit an zeitgeschichtlichen Vorgängen" würde hierfür nicht genügen. Insbesondere würde dem das "allgemeine Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung" und das dem "zuzurechnende konkrete Geheimhaltungsinteresse der Eigentümer/in" entgegenstehen.

Das mag Ihre Privatmeinung sein. Oder dem Geist und der laufenden Praxis Ihres Gerichts entsprechen.

Der allgemeinen Rechtsprechungspraxis indes entspricht dies nicht. Und erst recht nicht der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dessen Urteile - so hoffe ich - auch in Ihrem Gerichtsbezirk Anwendung finden.

Ich möchte Ihnen daher dringend anraten, sich das Urteil des BVerfG 1 BvR 1307/91 vom 28.8.2000 zu Gemüte zu führen, in dem grundsätzlichen Einsichtsrechte der Presse in das Grundbuch beschrieben werden. Die einschlägigen Urteile und Beschlüsse zum Aspekt "öffentliches Interesse" vs. allgemeine Persönlichkeitsrechte recherchieren Sie bitte selbst - entweder über Lehrbücher zum Presserecht oder anhand von veröffentlichten Grundsatzurteilen.

Über die "Rechtmäßigkeit eines Eigentumsübergangs", wie Sie mir vorhalten, geht es mir nicht. Sondern darum, was ich Ihnen in der ersten Anfrage mitgeteilt hatte: Ich möchte "die Umstände des Eigentumsübergangs klären", und zwar die aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts (NS-Zeit).

Dazu benötige ich die folgenden Informationen:

1) Datumsangaben zum a) Abschluss des Verkauf-/Kaufvertrages, b) Auflassungs, c) Eintragung

2) Namen des Verkäufers (Ignatz Nacher oder eine seiner Firmen) sowie Name des Käufers (Privatkauf oder Kauf durch ein Unternehmen)

3) Notarname

4) Verkaufs- bzw. Kaufpreis

5) Antwort auf die Frage, ob bei dieser Transaktion folgende Namen auftauchen:

a) Hans Rattenhuber, SS-Gruppenführer und späterer Leibwächter von Adolf Hitler

b) Josef Müller, RA, und aktiv bei der Arisierung der Engelhardt-Brauerei beteiligt (nach 1945 bayerischer Justizminister bis zur Auerbach-Affäre)

c) Anton Karl, Makler, SS-Standardenführer

Die Veröffentlichung ist für die zweite Septemberhälfte geplant: als 9. Kapitel der Geschichte "Die Nazis, die Bank und das Bier: Ignatz Nacher und die Engelhardt-Brauerei. Die Geschichte einer Arisierung", nachzulesen unter www.ansTageslicht.de/Nacher.

Ich darf Sie daher um zügige Bearbeitung bitten.

Das "öffentliche Interesse" an der Aufklärung solcher Vorgänge ist nicht nur groß, sondern rechtlich auch anerkannt. Die "Persönlichkeitsrechte" von rechtskräftig verurteilten Kriegsverbrechern stehen demgegenüber weit zurück.

Möglicherweise erweitert sich dieses "öffentliche Interesse": jetzt auch um die Frage nach den Gründen und Motiven eines bayerischen Amtsgerichts, solche geschichtliche Aufarbeitung 75 Jahre nach Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft zu unterlaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Ludwig